

deser Skon

Schickelung e schweizer Zeit

d'geschicht von der l. Jugend am 2te Weltkrieger

"d' Mutilierten" 3

Mir laken van de vinnectle Sendungen inest d' l'efchueger Zwangsrekrutieret geschickel  
dei als Mutilierten d' Heer medt vren gwin.

Mir laken och im Hand von Berichter von der Zeit direkt vom Kriech vorgewiesen me'  
me'neg erwuecht ons Regierung, bei ons Verwaltungen, bei och ons Spideeler, Klinikern an  
Lokalen e me'ne werer fir nach deser me'ne Problemer, so me'et nach gete'et hett fende  
ze gin. Privat Initiativen hu misen versprungen fir deser jungen Menschen schnell an  
Lakkrueftig van hirem schweizer Schicksaal ze kolleferen. Bro d L.O.J., hir lokal Sektionen  
we' och ons vordelungen Sektionen, a ganz bestimmte Zeit me' den O? Rene' Schreuer, den  
Hir Boeruech fir sie als stellvertretend fir nach e fuer amir ze meunen.

An der Extra Nummer von der Zeitung of vom 15. April 1946 also knapp e juer mo

Kritikern liese  
mir ernst der  
Inverschrift:

# ÄRZTLICHE BEHANDLUNG für unsere Mutilierten und Kranken

Schon vor mehr als einem Jahr wurde dieses Problem von Seiten unserer Liga angeschnitten und den zuständigen Instanzen zu Gemüte geführt. Den Ausweg fand damals nicht unsere Regierung oder Ärzteschaft sondern lediglich die Privatinitiative von Menschen, denen das Wohl unserer Jugend stärker am Herzen lag als Wahlpropaganda. Noch heute, nachdem im Dezember letzten Jahres eine der grössten Aktionen auf diesem Gebiete ein definitives Ende gefunden hat, nachdem nahezu 200 Mutilierte den Weg durch amerikanische Lazarette gegangen sind und hier Gesundheit und Lebensfreude wiedererlangt haben, denken wir in stiller Dankbarkeit an die amerikanischen Helfer in der Not. Nach Beendigung dieser Aktion stehen wir heute genau wie vor einem Jahr vor demselben Problem, das nun mehr denn je einer sofortigen Lösung bedarf.

## Ueber zwanzig schwerste Fälle

die in der Eile der Ausherrufung der amerikanischen Ärzte nicht fertig gestellt werden konnten, harren seit Dezember einer Weiterbehandlung. Hunderte von Menschen, welche

die Härte des Krieges am eigenen Leibe zu verspüren hatten, müssen heute zusehen, wie sich ihr Zustand verschlimmert, wie sie zum Krüppel werden und zur ungeheuren Belastung des Staates als unzufriedene Menschen durchs Leben gehen, anstatt, wenn gleich Hilfe zur Hand gewesen, noch manches zu beheben wäre.

Somit wäre ein erstes Problem angeschnitten, das unbedingt zu einer Lösung führen muss, um diesen unglücklichen Menschen die grösstmögliche Chance zur Wiedererlangung ihres Gesundheitszustandes zu verhelfen. Wenn hieraus auch eine zeitliche finanzielle Belastung entsteht, so darf trotz allem diese nicht gescheut werden, weil ohne Zweifel sie sich eine auf Lebensdauer entstehende Entlastung nach sich zieht.

Mit der Wiedergabe des grösstmöglichen Gesundheitszustandes ist in vielen Fällen nur teilweise gedient. Es handelt sich dann darum Apparate zu beschaffen, vor allem bei Verstümmlungen und Amputationen, die es diesen Menschen ermöglichen durch Anpassung schnellstens wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert zu werden. Denn nur so kann dem Mutilierten die Freude am eigenen Ich

wiedergegeben werden und eine dauernde weitgehende Entlastung des Staates erfolgen.

Trotz allen Bemühungen unsererseits stehen wir heute erst im Anfangsstadium einer Verwirklichung. Befinden sich auch heute schon annähernd

50 Personen zur Gesundung in der Schweiz

und im Ganzen

8 von über 200 und mehr

behandlungsbedürftigen Mutilierten

in Paris in ärztlicher Behandlung, so sprechen diese Zahlen allein schon für sich. Von der Art und Weise wie diese Behandlung sowie Betreuung von unserm sanitärem Wesen überwacht und betraut wird, gar nicht zu reden.

Wir haben viel geschweh dass ja <sup>wird</sup> ~~wird~~ die' medizinisch Behandlung <sup>vom</sup> ~~vom~~ de  
Militär an erster Platz stieg mit <sup>bei</sup> ~~bei~~ genau so wichtig war es vor Verwundeten  
u speziell vor <sup>des</sup> ~~des~~ Verwundeten <sup>zu</sup> ~~zu~~ gehen an d' Gesellschaft ~~mit~~ <sup>zu</sup> integrieren. Au ruer Wieder  
sie mit an den Arbeitsprozess anzugehen. Du doch was noch immer einfach, besonnen  
wenn durch d' Verwundung den erlernte Beruf mit mir ausgeübt konnt sein, respektif  
bei anderen Berufsausbildung oder Berufswahl nicht konnt werden gefo'ert sein. Hi  
war meinten e' Ne' an das was d' Umschulung. Hierunter liese mir an der oben

Titel: <sup>haupts</sup> ~~haupts~~ erwähnten Extra Nummer vom der Z. O. J. vom 15. April 1946 einer dem

# UMSCHULUNG unserer Kriegsinvaliden

Wird man auch e  
frei Tätig Mensch.  
Ne' gesot sunerk dem  
Titel: U.M. ...  
liese mir

Die Einstellung der breiten Öffentlichkeit gegenüber Fürsorge und Versorgung unserer Kriegsinvaliden ist zunächst verständlicherweise stark gefühlbedingt vom Mitleid bis zum Bewusstsein der Verpflichtung. Das birgt die Gefahr gutgemeinter, aber öfters planloser oder gar falscher Hilfe, weil nur einseitig die Bedürfnisse und Wünsche des Verehrten selbst beachtet werden. Fast jeder Verehrter, dessen Verletzung eine starke Beeinträchtigung seiner Leistungsfähigkeit im alten Beruf zur Folge hat, strebt zunächst nach Umschulung, möglichst nach Umschulung, die eine berufliche Genugtuung und einen Aufstieg unmittelbar zur Folge hat. J muss der Kriegsinvalide durch persönliche und sachliche Hilfe dahin gebracht werden, dass er trotz seiner eingeschränkten Leistungsfähigkeit das gleiche oder mindestens annähernd gleiche Leistungsergebnis wieder erreicht wie ein Unversehrter.

Diesen Erwägungen und Schlussfolgerungen Rechnung tragend, dürfte das Umschulungsgesetz vom 26. Februar 1945 geschaffen worden sein, das unsern Kriegsinvaliden eine fürsorgliche, ihren Verletzungen entsprechende Umschulung ermöglichen soll.

Wir fällen nun Praxis und Erfahrung ihr Für und ihr Gegen zu obigem Gesetze:

Das Umschulungsgesetz ermöglichte einer grösseren Zahl von mutilierten Kameraden teils im Inlande, teils im Auslande (Schweiz) eine geeignete Berufsumschulung.

Die aus dieser Berufsumschulung entstehenden Kosten sollten auf Konto des Kriegsschädenamtes verbucht werden, unter Berücksichtigung einer Vereinbarung, die dem in Umschulung stehenden Invaliden einen Lohnausgleich (unter gleichzeitiger Einziehung seiner Rente für die Dauer der Umschulung) bis zu 14 Franken stündlich zuerkannte. Jene Vereinbarung, d. h. jene Entschädigung erwies sich aber von Anfang an als illusorisch und so manche begründete Beschwerde (wenn nicht alle), wurden auf dem Kriegsschädenamte bis zum heutigen Tage ergebnislos vertröstet.

Durch diesen Misstand wird nicht nur die Berufsumschulung unserer mutilierten Kameraden nachteilhaft beeinträchtigt, wenn nicht sogar ganz unterbunden,

sondern man beraubt den bereits schwergeprüften Kriegsinvaliden seiner letzten Hoffnung und untergräbt dessen Vertrauen zur Heimat.

D' Z. O. J. als Verkörper von der geafferten Generation kann also nicht mehr diesen Zuständen a zustande sein umופן schreibt sie

Wir verlangen aus vorerwähnten Gründen sofortige Abstellung dieser Unzulänglichkeiten und erwarten eine laufende, monatliche Entschädigung der in Umschulung befindlichen Invaliden.

Sollte das Kriegsschädenamt in Zukunft diesen Ansprüchen aus irgendwelchen Gründen nicht entsprechen können, so wäre es ratsamer und unbedingt vorteilhafter, wenn der mit der Umschulung und Überwachung offiziell betrauten Stelle, die erforderlichen Geldmittel zur Bestreitung der Umschulungskosten zur Verfügung gestellt würden. Letzterer Vorschlag könnte als Ideal-Lösung gelten, würde jegliche Kompetenzstreitigkeiten resp. -Schwierigkeiten aus dem Wege räumen und der Umschulung in allen Hinsichten nur im vorteilhaften Sinne dienen.

Wir bestehen aus vorerwähnten Gründen auf Umänderung des Paragr. 5, unter Festlegung des Minimalgrundlohnes jener Berufsgruppe in der der Kriegsinvalide umgeschult wird.

→ vom 25 Februar 1945

Fernerhin bedarf Paragraph 3 dieses Gesetzes, der eine Umschulung nur bei mindestens 50% Invalidität vorsieht, einer Umänderung aus folgenden Gründen:

Da die als Grundlage für die Berufsumschulung geltende 50% Arbeitsunfähigkeit in bestimmten Grenzfällen erfahrungsgemäss allzu hoch geschraubt ist, würden wir folgende Abänderung, ohne Festlegung eines Prozentsatzes, in Vorschlag bringen:

Jeder Kriegsinvalid, der Infolge seiner erlittenen Verletzungen seinen früheren Beruf nicht mehr ausüben vermag, hat, unter Zustimmung der Untersuch- und Umschulungskommission, ein Anrecht auf Berufsumschulung.

Diese vorerwähnte Abänderung sichert und garantiert eine geordnete Berufsumschulung unserer kriegsversehrten Kameraden, die sich zum obersten Grundsatz:

«Möglichst keine Versorgung, — sondern Wiedereingliederung in den Arbeits- u. Existenzprozess», entschlossen haben.

vom allen politischen Instanzen.

Min gin aus dese Bedarstandung, Kirchchen o Verkserungsverschie, dass ons Kriegsinvaliden net nem de Minin <sup>duch</sup> ~~mit~~ Lira Verwoudung Luten mit darinnen ~~to~~ eraus och nach net op d' Verhändnis vom onsem freygebe konnten rechnen an d' Entgeinghstun

Zum Schluss von dese Sendung mach en <sup>Bezug</sup> ~~Bezug~~ aus der Zeitung of. de' bewänk dass die Solidarität die an der Zwangsrekrutierung zeit <sup>zurück</sup> ~~zurück~~ <sup>aus</sup> ~~aus~~ <sup>unser</sup> ~~unser~~ de Lefbrueger entshaue was och nach <sup>peis</sup> ~~peis~~ <sup>weiden</sup> ~~weiden~~ gepert fin en, van d' jungen och gegenseitig schollef lun.

Evo liese mir :

Dank einer grossangelegten Theaterveranstaltung im Park, wird die Ligue „Ons Jongen“ von Mondorf einer bestimmten Zahl von kriegsversehrten Kameraden, einen dreiwöchigen Erholungsaufenthalt im Staatsbad ermöglichen können. Eine wahrhaft lobenswerte Geste. Die Kameraden danken von ganzem Herzen!

Unsere Kameraden, die mit einem wunden Körper aus einer fremden Welt, voller Mühen, Tücken und Entbehrungen, heimkehrten, sollen in der Heimat nicht merken, dass sie gegenüber ihren Alterskameraden irgendwie beeinträchtigt sind. Sie sollen gar nicht merken, dass wir andere gesunde Glieder haben und ihnen unter die Arme greifen wollen. Helfen, aber auch bloss helfen wollen wir.